

Freizeitanlage Falter

Gültig ab 11. Mai 2020 bis auf Weiteres

Wer darf diese Anlage für Trainings nutzen?

Vereine und Gruppen die ein bestätigtes «Gesuch für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes» haben. Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich von Montag bis Samstag gestattet. Am Sonntag bleibt die Anlage geschlossen.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile durch jeweils maximal 5 Personen gleichzeitig unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften genutzt werden:

- Aussenanlagen
- Rasenflächen
- Beachvolleyballfeld
- Grillplatz
- Toilette (geöffnete WC-Anlage => Toi Toi)

Geschlossen bleiben alle Anlageteile die nicht explizit erwähnt sind; insbesondere:

- Garderoben und Duschen
- Aufenthaltsbereiche

Für den Umgang mit Esswaren und Getränken gelten die Vorgaben der gültigen COVID-19-Verordnung 2, das plausibilisierte Schutzkonzept des jeweiligen Sportverbandes.

Reinigung / Desinfektion:

Für die Reinigung und Desinfektion der genutzten Anlageteile ist jeder Verein selber verantwortlich. Gleiches gilt für sämtliches Trainingsmaterial und Gerätschaften.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel ist Sache der Nutzenden.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.

Türgriffe und Handläufe werden durch die Platzwartung mehrmals täglich desinfiziert. Die WC-Anlage wird durch die Platzwartung täglich gereinigt.